Amts-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

№ 90. Donnerstag den 29. Juli 1841.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1033. (3) Nr. 16800.

Kundmachung

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Herabsetzung des Einfuhrzolles für Bouteillen und Flaschen aus Glas aller Art für Dalmatien und die quarnerischen Inseln. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat sich im Einverständnisse mit der k. k. vereinten Hofkanzlei bestimmt gefunden, in Dalmatien und auf den quarnerischen Inseln den Einfuhrzoll auf Bouteillen und Flaschen aus Glas aller Art, welcher 3 fl. 20 kr. vom Wiener-Zentner Sporco beträgt, für alle jene Fälle auf 25 kr. herabzusetzen, wo diese Waaren aus den innerhalb des allgemeinen Zollverbandes gelegenen Provinzen der Monarchie, und unter Beobachtung der nachbenannten Zollvorsichten bezogen werden. — Diese Vorsichten haben in Folgendem zu bestehen: 1. Bei dem Zollamte, zu welchem derlei Waaren wegen der Ausfuhrzollbehandlung gestellt werden, muß ausdrücklich erklärt werden, daß sie zur Versendung nach Dalmatien und den quarnerischen Inseln bestimmt sind. Das Zollamt nimmt eine genaue Beschau der Waare vor, versieht die Behältnisse derselben auf die vorgeschriebene Weise mit den erforderlichen Amtssiegeln, und fertigt die Ausgangs-Zollbolleten, in denen die oben erwähnte Bestimmung der Waare deutlich anzumerken ist, auf die gewöhnliche Weise aus. — 2. In einem außerhalb des zollpflichtigen Inlandes gelegenen Hafen angelangt, ist die Ablegung der Waare, wenn sie nicht unmittelbar zur Weiterbeförderung zu Schiffe gebracht wird, nicht anders als in zollämtlichen Magazinen, oder unter zollämtlicher Aufsicht gestattet. 3. Bei dem Eintreffen in dem Zollgebiete Dalmatiens oder der quarnerischen Inseln sind die Siegel der Behältnisse zu untersuchen, und der Inhalt derselben mit der erwähnten Ausgangsbollete, welche die Waare stets zu begleiten hat, zu vergleichen, und nach richtigem Befunde der Bezug derselben gegen Einhebung des begünstigten Zolles von 25 kr. für den Zentner Sporco zu gestatten. — Dieses wird in Folge hohen Hofkammer-Decretes vom 11. Juni 1841, Zahl 21565, mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Wirksamkeit dieser Zollerleichterung mit 1. August d. J. zu beginnen hat. — Laibach am 3. Juli 1841.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör, Vice-Präsident.

Dominik Brandstetter,
k. k. Gubernialrath.

Z. 1032. (3) Nr. 16771.

Verlautbarung

des k. k. illyr. Guberniums. — Nachdem sich ungeachtet der am 8. Mai d. J. erfolgten Concursausschreibung kein mit den durch die hohen Hofkanzleidecrete vom 16. März 1820 und 24. April 1835, Z. 7251 und 6055, vorgeschriebenen Erfordernissen versehenen Bewerber um die Verleihung der in diesem Gubernial-Gebiete erledigten Straßenbau-Assistentenstelle mit dem jährl. Gehalte von 300 fl. und einem jährlichen Zehrungsbeitrage von 24 fl., dann dem Vorrückungsrechte in den höhern Gehalt von 350 fl. gemeldet hat: so findet man sich veranlaßt, einen neuerlichen Concurs zum Behufe der Besetzung des obenerwähnten Dienstplatzes unter Festsetzung des Termines bis Ende August d. J. mit dem Beisatze auszuschreiben, daß die documentirten Gesuche, worin nebst den übrigen Erfordernissen auch die Kenntniß der krainischen oder einer andei-

ren slavischen Sprache nachzuweisen ist, durch ihre vorgesetzten Behörden hier einzureichen sind. — Laibach am 10. Juli 1841.

Thomas Pauker,
k. k. Gubernialsecretär.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 1047. (2) Nr. 7842/1408

Kundmachung

wegen Lieferung des Bedarfes an Bett-Erfordernissen für die k. k. steyrisch-illyrische Gränzwache. — Die k. k. vereinte Cameral-Gefällen-Verwaltung für Steyermark und Illyrien beabsichtiget für die steyrisch-illyrische Gränzwache die Lieferung folgender Betterfordernisse im Wege der Concurrenz mittelst schriftlicher Offerte sicher zu stellen, als: 1800 Ellen gebleichte Leinwand zu Leintüchern und 500 Ellen ungebleichte Rupfenleinwand zu Strohsäcken. Diejenigen Unternehmer, welche hierüber mit der vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung in Verhandlung treten wollen, werden daher aufgefordert, ihre schriftlichen versiegelten Offerte bis zwölften August 1841 um 12 Uhr Mittags im Bureau des k. k. Hofrathes und Cameral-Gefällen-Administrators für Steyermark und Illyrien abzugeben. Diesen Offerten, welche mit der Aufschrift: „Anbot zur Lieferung von Betterfordernissen" zu versehen sind, müssen 1) von den Offerenten oder der Fabrik, welche die Lieferung übernehmen will, gesiegelte Muster beigelegt werden, und dieselben so beschaffen seyn, daß sich die Qualität vollkommen beurtheilen läßt. — 2) Steht es den Lieferungslustigen frei, den Anbot auf die Lieferung des ganzen ausgeschriebenen Bedarfes oder nur auf einen Theil desselben zu leisten. — 3) In jedem Falle hat der Anbot deutlich die Gattung und Menge des Gegenstandes zu enthalten, deren Lieferung übernommen werden will, und ist beizusetzen, ob sich der Unternehmer auch zur Lieferung einer größern Quantität als die oben bestimmt angegebene, um den angebotenen Preis herbeiläßt. Dieser Preis ist für jeden zu liefernden Artikel deutlich und mit Buchstaben schriftlich auszudrücken, wie er für die Wiener Elle Leinwand entfällt. — 4) Als nicht zu überschreitende Maximalpreise werden festgesetzt: Für die Wiener Elle gebleichte Leintücher Leinwand 11 7/8 Kreuzer, und für die Wiener Elle ungebleichte Rupfenleinwand für Strohsäcke 7 7/8 Kreuzer C. M. — 5) Jede der genannten Gattungen von Leinwand müssen eine Elle breit und durchaus von starker und dauerhafter Beschaffenheit und dem genehmigten Muster ganz gleich seyn. — 6) In dem Anbote ist ferner entweder eine den zehnten Theil desjenigen Betrages, der für das angebotene Lieferungsobject im Ganzen entfällt, erreichende Sicherstellung oder ein Erlagschein beizuschließen, wodurch dargethan wird, daß eine solche Sicherstellung bei der k. k. steyermärkischen Cameral-Gefällen-Hauptcasse, oder bei der Gefällencasse jener Provinz, wo der Offerent domizilirt, hinterlegt worden ist. Dieselbe wird rücksichtlich der Offerenten, deren Anbote nicht angenommen werden, bis zur sobald als möglich erfolgenden dießfälligen Entscheidung, rücksichtlich der Offerenten aber, deren Anbote angenommen werden, in dem Maße, als dieselben annehmbar gefunden werden, bis zur vollständigen Erfüllung des Contractes haftend bleiben. — 7) Bei der Auswahl unter den verschiedenen Anboten, insofern dieselben mit den nöthigen vorgeschriebenen Erfordernissen versehen sind, wird auf die vortheilhaften Preise, in Verbindung der guten Qualität der Ware nach den vorgelegten Mustern, und bei sonst gleichen Preisen und gleicher Beschaffenheit der Ware auf die Größe des Anbotes Rücksicht genommen werden. — 8) Sämmtliche zu liefernde Artikel müssen kostenfrei an das hierortige Oeconomat der vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung gestellt werden, welches über die Qualität und Mustermäßigkeit der abgelieferten Gegenstände zu erkennen hat. Der Offerent verbindet sich, dem Ausspruche desselben unweigerlich zu folgen, auch ist derselbe nicht berechtiget, in dem Falle, als er Anbote auf beide Lieferungs-Objecte macht, von seinem Anbote hinsichtlich eines Objectes zurückzutreten, weil sein Anbot nur für den einen Artikel angenommen wurde. — 9) Der ganze Bedarf muß binnen vier Wochen, von dem Tage an gerechnet, als ihm die Annahme seines Anbotes bekannt gemacht wurde, beigestellt werden. — 10) Sollte der Lieferungsunternehmer mit der Ablieferung überhaupt, oder hinsichtlich der Lieferungstermine, oder in Absicht auf die Qualität und Mustermäßigkeit der zu liefernden Artikel hinter den eingegangenen Verpflichtungen zurückbleiben, oder von seinem Anbote zurücktreten, und die förmliche Vertragsurkunde nicht unterfertigen wollen, so ist die vereinte Cameral-Gefällen-Verwaltung berechtiget, auf seine Gefahr und Kosten auf dem ihr beliebigen Wege sich den nöthigen Bedarf an diesen Erfordernissen zu was immer für Preisen beizu-

schaffen, und den Mehraufwand über den von dem Unternehmer angebotenen Preis von demselben hereinzubringen. — 11) Sollte binnen Jahresfrist, vom Tage des Contractsabschlusses angerechnet, ein weiterer Bedarf eintreten, so ist der Contrahent verpflichtet, denselben über erhaltene Aufforderung, so oft dieselbe an ihn ergeht, in dem Zeitraume von vier Wochen, nach Empfang derselben contractmäßig um die in Folge dieser Ausschreibung ihm zugestandenen Lieferungspreise an das gedachte Oeconomat abzustellen. — 12) Die Zahlung für die gehörig abgelieferten und als annehmbar befundenen Artikel wird gegen classenmäßig gestämpelte, mit der Uebernahmsbestätigung versehene Quittung bei der Grätzer Cameralgefällen-Haupt- und Bezirkscasse erfolgen. — 13) Hat der Ersteher den Stämpel zu einem Contracts-Exemplare selbst zu bestreiten. — Endlich 14) hat jeder Offerent in seinem Anbote ausdrücklich zu erklären, daß er sich diesen Lieferungsbedingnissen ohne Ausnahme fügen wolle. — Grätz am 9. Juli 1841.

Z. 1066. (2) Nr. 6053/VIII

Kundmachung.

Da an dem Aerarial Gebäude zu Tscherutsch, im politischen Bezirke Umgebung Laibachs, in Folge Decrets der wohllöblichen k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 9. d. M. Zahl $^{8225}/_{1090}$, mehrere Bauherstellungen bewilliget sind, wovon nach dem Anschlage, auf die Maurerarbeit 19 fl. 19 1/6 kr., Maurer-Material 12 fl. 5 3/10 kr., Zimmermannsarbeit sammt Materiale 125 fl. 24 7/12 kr., Tischlerarbeit 17 fl. 31 kr., Schlosserarbeit 7 fl. 24 kr., Glaserarbeit 5 fl. 12 1/2 kr., Hafnerarbeit 15 fl., Anstreicherarbeit 2 fl., zusammen 203 fl. 56 1/2 kr. entfallen, so wird zur Hintangabe dieser Bauten eine Minuendo-Versteigerung auf dem Grunde des hier erliegenden Vorausmaßes und Kostenüberschlages, am 2. August 1841 um 10 Uhr Vormittags in hierortiger Amtskanzlei abgehalten werden, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze hiemit eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitations-Bedingnisse täglich bei dem hieramtlichen Expedite können eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 23. Juli 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1057. (2) Nr. 1913.

Edict.

Von dem k. k. Bez. Gerichte der Umgebung Laibachs wird allen Jenen, welche auf den Verlaß des am 24. März l. J. zu Vishmarje Nr. 33 verstorbenen Halbhüblers und Tischlers Lorenz Komann, einen Anspruch zu stellen haben, hiemit bedeutet, daß sie denselben bei der auf den 25. August l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Convocationstagsatzung, bei Vermeidung der im §. 814 b. G. B. enthaltenen Folgen, anzumelden haben.

Laibach am 15. Juni 1841.

Z. 1054. (2) Nr. 754.

Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg ob Podpetsch wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Joseph Dralka von Kreutberg in die executive Versteigerung der dem Jacob Potratta von Aich gehörigen, dem Gute Wolfsbüchl unter Rectf. Nr. $^{28}/_{1}$ und $^{29}/_{3}$ dienstbaren, zu St. Veith gelegenen, gerichtlich auf 170 fl. bewertheten Kaische sammt Gartenantheil, wegen schuldigen 107 fl. 20 kr. c. s. c. gewilliget, und es sey zu deren Vornahme die 1. Tagsatzung auf den 26. August, die zweite auf den 27. September, und die dritte auf den 28. October l. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß das Versteigerungsobject bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-Extract und die Licitationsbedingnisse können hieramts eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

Egg ob Podpetsch am 10. Juni 1841.

Z. 1053. (2) Nr. 1393.

Edict.

Von dem k. k. Bezirks-Commissariat Egg wird über Ansuchen der Gemeinde Lukovitz hiermit kund gemacht: daß der Gemeinde Lukovitz bei Podpetsch mit h. Hofkanzlei-Decrete vom 29. April d. J., Z. 13182, die Abhaltung von vier Jahr- und Viehmärkten, und zwar am Blasiustage oder 3. Februar, am 26. März, am 27. April und am 9. September jeden Jahres bewilliget worden sey.

K. K. Bezirks-Commissariat Egg am 20. Juli 1841.

Z. 781. (2) Nr. 438.

Edict.

Von dem vereinten k. k. Bez. Gerichte Michelstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Lorenz Koß von Klanz wider Johann Rubeschnig von Krainburg, wegen aus dem Urtheile ddo. 11. April 1835, Z. 772, schuldigen 292 fl. c. s. c., in die executive Versteigerung des dem Letzteren gehörigen, der l. f. Stadt Krainburg dienstbaren, in der Savevorstadt zu Krainburg sub Cons. Nr. 12 gelegenen Hauses sammt dazu gehörigen Hausgartens, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1853 fl. 20 kr. gewilliget, und deren Vornahme auf den 27. August, 29. September, und auf den 29. October d. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr

im Orte der Realität mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn die gedachte Realität bei der 1. oder 2. Feilbietung nicht um den Schätzwerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei der 3. auch unter demselben hintangegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze zu erscheinen eingeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse und der Grundbuchs-Extract in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

K. K. Bez. Gericht zu Krainburg den 17. April 1841.

Z. 1037. (3) Nr 1460.

Feilbietungs-Edict.

Von dem gefertigten Bez. Gerichte wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der Executionssache der Depositenverwaltung dieses Gerichtes gegen Johann Vouko von Bresie bei Ratteschdob schuldiger 91 fl. 22 kr. c s. c. in die executive Feilbietung der demselben gehörigen, zu Ratteschdob gelegenen, der Herrschaft Klingenfels sub Rectf. Nr. 287, 288, 291, 295 dienstbaren, gerichtlich auf 1251 fl. 40 kr. geschätzten Realitäten gewilliget, und hiezu der 14. August, der 14. September und der 14. October d. J., jedesmal Früh von 9 — 12 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden ist, daß Falls diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Tagsatzung um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden. Hievon werden Licitationslustige mit dem Beisatze höflichst eingeladen, daß sie die Licitations-Bedingnisse und Schätzung hieramts einsehen können, zur Licitation aber ein Vadium pr 100 fl. mitzubringen haben.

Bez. Gericht Rupertshof zu Neustadtl am 22. Mai 1841.

Z. 1038. (3) Nr. 755.

Edict.

Alle jene, welche auf den Verlaß des am 2. Februar 1841 mit Hinterlassung eines Testamentes verstorbenen minderjährigen Johann Wirth von Skrounig Nr. 1, aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu machen gedenken, oder in die Verlaßmassa etwas schulden, haben zu der auf den 9. August 1841 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Liquidations- und Abhandlungs-Tagsatzung, bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B., zu erscheinen.

Bez. Gericht Nassenfuß am 6. Juli 1841.

Z. 1048. (3)

Auf ein bedeutendes Gut in Oberkrain wird ein Verwalter in mittleren Jahren und ledigen Standes gesucht. Bewerber haben sich über ihre Kenntnisse in der Grundbuchführung, im Unterthansfache und der Oeconomie, ingleichen auch über ihre bis nun geleisteten Dienste auszuweisen.

Nähere Auskunft ertheilt Hr. Dr. Andreas Napreth zu Laibach.

Z. 1045. (3)

Die Gült, dann die Wohn- und Wirthschaftsgebäude des Dominicalhofes Reppne, sammt einer um das Wohn- und Wirthschaftsgebäude liegenden schönen Dominical-Wiese im Orte gleichen Namens, in der Pfarr Voditz, im Bezirke Flödnig, werden aus freier Hand verkauft.

Das Nähere erfährt man bei dem Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Blasius Dojiazh zu Laibach.

Z. 1046. (3)

Hausverkauf.

Im Markte Neumarktl ist ein Haus, woselbst schon durch mehrere Jahre der Weinschank betrieben wird, und das zu jeder Speculation gut geeignet ist, aus freier Hand gegen billige Zahlungsbedingnisse zu verkaufen. Kaufsliebhabern gibt der Eigenthümer, Georg Winter zu Neumarktl Nr. 31, auf portofreie Anfragen nähere Auskunft.

Z. 1051. (3)

Weinlicitation.

Am 24. August d. J. werden in den gewöhnlichen Licitationsstunden Vor- und Nachmittags, im Hause Nr. 4 am Burgplatze zu Marburg, 36 Startin alte Weine von verschiedenen besten Jahrgängen, worunter sich viele als Bouteillen-Weine auszeichnen, nebstdem auch drei Halbstartin rothe Weine, an die Meistbietenden verkauft werden. Im Falle einer größern Käufer-Concurrenz, liegen noch 50 Startin zur beliebigen Auswahl, auch außer einer Licitation, zum Verkauf bereit.

Die Weine sind alle auf fünfeimerige, größtentheils mit Eisen beschlagene Fässer rein abgezogen.

Marburg den 20. Juli 1841.

Fremden-Anzeige
der hier Angekommenen und Abgereisten.
Vom 17. bis 23. Juli 1841.

Hr. Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör, k. k. wirklicher Kämmerer und Vice-Präsident, sammt Familie, nach Tirol. — Hr. Jacob Straulino, Besitzer, von Triest nach Wien. — Hr. Wilhelm v. Callò, k. k. Gubernial-Kanzellist, von Triest nach Cilli. — Hr. Ignaz Franz Scheidtenberger, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Frau Katharina Clemenschitz, Besitzerinn, sammt Fräulein Tochter, von Triest nach Töplitz. — Hr. Ritter v. Leitner, k. k. Hauptmann-Garnisons-Auditor, von Grätz. — Hr. Carl Fourneau, k. k. Lieutenant, von Grätz nach Verona. — Hr. Franz Marichich, Gubernial-Expedits-Adjunct, von Wien nach Triest. — Frau Aloisia Szilvo, Offizialswitwe, von Triest nach Grätz. — Miß Isabelle und Charlotte Norcliff, sammt Elisabeth Cooper, von Triest nach Wien. — Hr. Baron v. Gustedt, k. k. Oberstwachtmeister, von Grätz. — Hr. Friedrich Wilhelm Weber, Particulier, von Grätz nach Triest. — Hr. Guido Carl Franz Heinrich Pelliccia, Particulier, von Grätz nach Triest. — Hr. Joseph Parisini, Besitzer, von Triest nach Töplitz. — Hr. Andreas Martinolli, Handelsagent, von Salzburg nach Triest. — Hr. Graf Marcellus v. Oeßecoffy, von Triest nach Wien. — Hr. Graf Ladislaus v. Wenkheim, von Triest nach Wien. — Frau Esmeralda Scaramanga, Handelsmannsgemahlinn, sammt Fräulein Tochter, von Triest nach Wien. — Hr. Jacob Gagliardo, Besitzer, von Triest nach Rohitsch. — Hr. Dr. Joseph Tausch, Merkantil- und Wechselgerichts-Präsident, von Triest nach Wien. — Frau Vieru Scaramanga, Großhändlersgemahlinn, sammt Kindern, von Triest nach Wien. — Hr Aristid Manziarly de Delynilstizy, von Triest nach Wien. — Hr Johann Sewastjanow, k. russ. Collegialrath, von Triest nach Salzburg. — Hr. Franz Cornet, Vorsteher des k. k. Salzamts in Triest, von Triest nach Rohitsch. — Hr. Ernst Metike, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Johann Marizza, Pfarrer, von Görz nach Rohitsch. — Hr. Johann Bader, Großhändler, von Görz nach Rohitsch. — Hr. Carl Maffei, päpstlicher Consul, von Rohitsch nach Triest.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1068. (1) Nr. 18005.

Verlautbarung.

Bestimmung, inwiefern einer durch beiderseitige Schuld geschiedenen Gattinn der anständige Unterhalt zu verabreichen kömmt. — Laut einer an die hohe k. k. vereinte Hofkanzlei gelangten Mittheilung der k. k. obersten Justizstelle haben Seine k. k. apostolische Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 12. September 1840 festzusetzen geruhet, daß einer durch beiderseitige Schuld geschiedenen Gattinn in der Regel ein Anspruch auf anständigen Unterhalt nicht zustehe, dem Richter jedoch überlassen bleibe, über ihr Ansuchen, von Fall zu Fall mit Berücksichtigung aller Verhältnisse, und der für sie sprechenden Billigkeitsgründe ausnahmsweise den Ehemann zur Verabreichung des anständigen Unterhaltes an seine Gattinn zu verhalten. — Welche allerhöchste Entschließung in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 18. Juni 1841, Z. 19076, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 16 Juli 1841.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Mathias Georg Sporer,
k. k. Gubernialrath.

Z. 1061. (1) Nr. 18688.

Concurs-Ausschreibung.

Durch die Beförderung des Creditscassiers beim Laibacher k. k. Cameral- und Kriegszahlamte, Augustin Viditz, zum Controllor bei demselben Zahlamte, ist der erstere Dienstesposten mit dem jährlichen Gehalte von 800 fl. und der Verpflichtung zum Erlage einer Caution von 1500 fl. in Erledigung gekommen. — Alle Jene, welche sich um diesen Dienstplatz zu bewerben gedenken, haben ihre gehörig documentirten Gesuche mit Ausweisung des Standes, Alters, der bisherigen Dienstleistung, Studien, Sprachkenntnisse und überhaupt aller zur Uebernehmung eines Cassedienstplatzes vorgeschriebenen Erfordernisse, dann der Cautionsfähigkeit bis Ende August 1841 im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Landesstelle einzureichen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 17. Juli 1841.

Franz Glöser,
k. k. Gub. Secretär.

Z. 1060. (1) Nr. 19928.

Verlautbarung

des Concurses zur Besetzung einer im illyrischen Gubernialgebiete erledigten Fiscaladjuncten-Stelle. — Es ist im illyrischen Gubernialgebiethe eine Fiscaladjunctenstelle mit einem jährlichen Gehalte von 1800 fl. C. M., im Vorrückungsfalle eine mit 1500 fl., und bei weiterer Vorrückung eine von 1200 fl. C. M. in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche einen dieser Dienstposten zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche längstens bis Ende August d. J. mittelst ihrer vorgesetzten Behörde an das illyrische Landesgubernium einzusenden, wobei erinnert wird, daß die Bewerber sich über ihr Alter, tadellosen Lebenswandel, die Erlangung

des Doctorats der Rechte, über die Ablegung der Fiscaladjuncten-Prüfung, und endlich über die Kenntniß der windischen oder krainischen Sprache mit legalen Zeugnissen auszuweisen haben. — Laibach am 26. Juli 1841.

Ferdinand Graf v. Aichelburg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1069. (1) Nr. 15321.

Concurs-Verlautbarung. — Die hohe Studien-Hofcommission hat mit Decret vom 4. Mai d. J, Zahl 2904/614, im Einverständnisse mit der hohen Hofkanzlei, die Anstellung eines eigenen Schreiblehrers und eines provisorischen Lehrers der italienischen Sprache an der Neustädter Hauptschule in Triest, mit dem Jahresgehalte von Vierhundert Gulden C. M. und mit dem Theurungszuschusse von jährlichen Einhundert Gulden C. M. für jeden derselben aus der städtischen Casse in Triest zu bewilligen geruhet. — Demnach wird zur Besetzung der Schreiblehrersstelle am 19. k. M. August an den Normalhauptschulen zu Triest, Wien, Laibach und Görz die Concurs-Prüfung abgehalten werden. — Diejenigen, welche sich dieser Concurs-Prüfung unterziehen wollen, haben sich am Vorabende bei der betreffenden Normalschul-Direction geziemend zu melden, und ihre gehörig documentirten, an den k. k. pol. öcon. Stadtmagistrat in Triest, welchem das Ernennungsrecht zu den gedachten Posten zusteht, stylisirten, das Vaterland, den Geburtsort, das Alter, die Religion, die Moralität, die Studien, die Sprachkenntnisse und die allenfalls bereits geleisteten Dienste des Concurrenten genau nachweisenden Bittgesuche einzureichen. — Zur Ueberkommung der ohne Concurs-Prüfung zu besetzenden Stelle eines provisorischen Lehrers der italienischen Sprache haben die Bittwerber ihre, in italienischer Sprache verfaßten, an den k. k. pol. öcon. Stadtmagistrat stylisirten und gehörig documentirten Bittgesuche gleichfalls bis 19. k. M. August beim bischöflichen Consistorium Triest Capo d'Istria einzureichen. — Vom k. k. küstenl. Gubernium. — Triest am 10. Juli 1841.

Johann Battlogg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1056. (1) Nr. 1107.

Edict.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelstetten zu Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Maria Knee, Fortunat Kerschbaum, Matthäus Perne, Joseph Petritsch, Georg Rosmann, Jerni Podjed, Michael Warle, Herrn Joseph Gollmayr, Anton Reutz, Georg Kokail, Theresia Jenko, Joseph Dollinscheg, Thomas Saitz, Johann Perne, Hansche Skerjanz, Valentin Rebernig, Anton Plahuta und Johann Skerjanz, und deren ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe gegen dieselben der Joseph Perne von St. Umbresi, die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung, dann Extabulation nachstehender, zu ihren Gunsten auf seiner, der Herrschaft Kreuz sub Rect. Nr. 602, Urb. Nr. 831 intabulirt haftenden Satzposten, als: Der Forderung

a) der Maria Knee, aus dem Schuldbriefe ddo. 4. August 1792, pr 118 fl. 18 kr. D. W.;
b) des Fortunat Kerschbaum, aus dem Kaufvertrage ddo 31. Jänner 1792, in D. W. ob 200 fl., und aus einer Kohlenlieferung;
c) des Matthäus Perne, aus dem Urtheile ddo. 31. Mai 1790, pr. 100 fl. L. W., und für das Vitalicium jährlich 50 fl. L. W.;
d) des Fortunat Kerschbaum, aus dem Verfahrungsprotocolle ddo. 27. März 1793, pr. 67 fl. 58 kr.;
e) des Herrn Joseph Petritsch, aus dem Urtheile ddo. 26. März 1793, 241 fl. 40 kr. sammt 4% Zinsen und Erpensen;
f) des Fortunat Kerschbaum, aus dem Vergleiche ddo. 12. Mai 1793, pr. 267 fl. 58 kr. D. W. nebst 4% Zinsen;
g) des Georg Rosmann von Lachovitz, aus dem Urtheile ddo. 14. Mai 1793, pr. 45 fl., ein Siebenzehner nebst 5 fl 13 kr. D. W. Unkosten;
h) des Jerni Podjed, aus dem Urtheile ddo. 9. September 1793, pr. 33 fl. 40 kr. L. W. sammt Gerichtskosten pr. 55 kr.;
i) des Michael Warle, aus dem Urtheile ddo. 8. October 1793, pr. 111 fl. L. W., nebst 4% Zinsen und Unkosten pr. 2 fl. 56 kr.;
k) des Herrn Georg Rosmann, aus der Schuldobligation ddo. 13. Juni 1793, pr. 85 fl.;
l) des Herrn Georg Rosmann, aus der Schuldobligation ddo. 5. August 1795, in D. W. sammt Interessen pr. 50 fl;
m) des Herrn Gollmayr, aus dem Schuldscheine ddo. 18. Jänner 1796, in L. W. pr. 1500 fl., und der Cession des Fortunat Kerschbaum, ddo. 19. März 1794, in D. W. pr. 290 fl. 20 kr.;
n) des Anton Reutz, aus der Schuldobligation ddo. 24. April 1797, pto. 127 Duc. a, 15 Siebenzehner, 114 fl. 45 kr.;
o) des Georg Kokail, aus der Schuldobligation ddo. 10. December 1800, in L. W. 400 fl., nebst 5% Zinsen;
p) der Theresia Jenko, aus dem Ehevertage ddo. 30. Jänner 1788, pr. 500 fl L. W., 3 Starre Getreid und 20 Buschen Spinnhaar, nebst Erbrechten;
q) des Joseph Dollinscheg, aus dem Schuldbriefe ddo. 1. Juli 1801, in L. W. 133 fl., und des Genusses des Ackers Lozhiza;

r) des Thomas Saiz und Joseph Perko, aus dem Schuldscheine ddo. 27. Februar 1802, in 112 Kronen a 7/17, dann 5 Siebenzehner und 14 Sold, pr. 222 fl. 8 kr.;

s) des Johann Perne, aus dem Schuldbriefe ddo. 3. April 1802, in L. W. 200 fl., und des Genusses des Ackers u Dolli pod kosuzam, nebst der dabei befindlichen Heumath;

t) des Hansche Skerjanz, aus dem Schuldbriefe ddo. 28. October 1802, pr. 330 fl. L. W., 2 Merling Getreide und Nebenverbindlichkeiten;

u) des Valentin Rebernig, aus dem Schuldbriefe ddo. 28. October 1802, pr. 100 fl. L. W., und des Genusses des Ackers Dollina pod Seunikam;

v) des Anton Plachuta, aus dem Schuldscheine ddo. 13. Jänner 1803, pr. 240 fl. D. W., und 5% Interesse, und

w) des Johann Skerjanz, aus dem Schuldbriefe ddo. 10. Hornung 1804, pr. 120 fl. L. W., nebst 5% Interesse, bei diesem Gerichte überreicht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 29. October d. J. Vormittag um 9 Uhr bestimmt worden.

Da der Aufenthalt der Geklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Okorn von Krainburg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Geklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, im Widrigen sie sich die aus ihrer Versäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Michelstetten zu Krainburg den 15. Juni 1841.

Z. 1058. (1) Nr. 346.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Savenstein in Unterkrain wird hiemit bekannt gemacht, daß am 10. August l. J. früh um 9 Uhr sämmtliche in den Verlaß der Gertraud Woritscheg von Hottemesch, gehörigen Fahrnisse, als: Vieh, Getreide, Hauseinrichtung, Bettwäsche, Kleidungsstücke ꝛc. ꝛc., in loco Verchou licitando gegen gleich bare Bezahlung, allenfalls auch unter dem Schätzwerthe aus freier Hand werden verkauft werden; wozu Kauflustige zu erscheinen eingeladen werden.

Bezirksgericht Savenstein am 21. Mai 1841.

Z. 1063. (1) ad Nr. 2411.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Jacob Koschier von Franzdorf, die executive Feilbietung der, dem Martin Nagode gehörigen, der Herrschaft Loitsch sub Rect. Nr. 131 zinsbaren, auf 1500 fl. gerichtlich geschätzten Halbhube, wegen in Folge w. ä. Vergleiches ddo. 20. December 1839 schuldigen 135 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vernahme der 30. August, 30. September und 30. October l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr beim Schuldner in loco Brood mit dem Beisatze bestimmt worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter der Schätzung verkauft werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, der Grundbuchsextract und das Schätzungsprotocoll können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 10. Juli 1841.

Z. 1062. (1) Nr. 2528.

Edict.

Das Bezirksgericht Haasberg macht kund: Es sey über Ansuchen des Anton Lauritsch von Planina, in die executive Feilbietung der, dem Matthäus Oblak von Topoll gehörigen, dem Gute Thurnlock sub Urb. Nr. 423¼ dienstbaren, gerichtlich auf 387 fl. geschätzten ¼ Hube, wegen schuldigen 114 fl. c s c. gewilliget worden, und es seyen hiezu die Tagsatzungen auf den 6. September, den 6. October und den 6. November l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco Topoll mit dem Anhange bestimmt, daß diese Viertelhube bei der ersten und zweiten Versteigerung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 12. Juli 1841.

Z. 1067. (1)

In der **Leopold Paternolli**'schen Buch-, Kunst-, Musik-, Schreib- und Zeichenmaterialienhandlung in Laibach am Hauptplatze sind nebst den meisten in- und erlaubten ausländischen Nova's zu haben:

Kerst per Savizi. Sloshil Dr. Preshérn. br. 20 kr.

Véséli dan, ali Matizhek se shéni. br. 20 kr.

Varh, Komédija v' 2 djanjih. br. 12 kr.

Pésme Val. Vodnika. br. 30 kr.

Pésme krajnskiga naróda, 1., 2., 3. Band, br. jeder à 24 kr.

Kratek opis S. Jan. Josh. od Krisha, in S. Pacif. od S. Severina. br. 10 kr.

Skrina nebéshkih saklad sa spokorne dushe. 429 Seiten stark, br. 50 kr.

Viele deutsche Kinder- und Jugendschriften mit und ohne Kupfer, geeignet zu Prämien, so auch Sprachlehren, Briefsteller, Wörterbücher, Gebetbücher, sowohl in italienischer,

französischer, als lateinischer Sprache, in den elegantesten üblichen Einbänden, Missale, Brevire, Altarblätter, Erd-Globen, Land- und Postkarten, Atlasse, Musikalien, besonders aus der neuen Oper: „Il Templario," von Nicolai; dann alle Neuigkeiten aus dem Verlage des Hof-Musikverlegers T. Haslinger in Wien, von Strauß, Lanner, Fahrbach, Haslinger, Stein, Hackel, Jansa, Ewers, Umlauff, Ballin, Bendl, Eitzenberger, die beliebten Genrebilder-Walzer, und der Wiener-Bürger-Festparade-Marsch von Lanner; rastrirtes Notenpapier, auch sehr elegant gepreßtes; Guitarren, große, auch kleine für Kinder, Violinbogen, Violinstege, Violinsaiten, feste, Kapotaster, Zithern, Flageolets, echte neapolitanische und andere italienische Darmsaiten, seidene und übersponnene Saiten, auch Violin-Silberdrahtsaiten; Kupfer-, Stahl- und Stein-Abdrücke, schwarz und colorirt, vorstellend Portraite, Landschaften, Kriegs- und sonstige Gelegenheitsblätter, mit und ohne Goldrahmen, Bildergoldrahmen, Heiligen-Bilder in Packeten zu 100 Stück, schwarz und colorirt, von 10 kr. an bis zu 4 fl.; niedliche französische Cartonage-Arbeiten mit Glasmalereien, Mailänder elegant gepreßte Brieftaschen, Whist-, Piquet-, Tarok-Spielkarten, italienische Tresette-Spielkarten, Spielmarken, Gesellschaftsspiele, A-B-C-Bilderbücher, Zuckerbäcker- und Lebzelter-Bilder und Verse, Vorschriftbücher, Vorzeichnungsblätter und Hefte, Stammbücher und schöne einzelne Stammbuchblätter, Visitkarten, Billeten, Briefpapiere ohne und mit eleganten Couverten zu allen möglichen Gratulationen, Frachtbriefe, Wechselblanquetten, Schreibtheken, Einschreibbücher, gute Mailänder-Stahlschreibfedern, Schwanenschreibfedern mit schönen Miniaturen darauf, geschnittene Federkiele für Damen, und sonstige gute im Bunde, von 6 kr. an, bis 1 fl. 20 kr. 25 Stück; Toffolische schwarze Schreibtinte, rothe, gelbe, blaue, Gold- und Silbertinte, Wäschmärktinte, Bleistifte, Pinseln, Carmin in Tellerchen, in Stücken und in Pulver, Malerleinwand, grundirt, Kartenpapier, Preßspäne, Goldschlagerpapier, Streusand, Rosa-Schreibpapier in Rießen à 5 fl., Zeichenpapier, Elfenbeinplatten, Tusche, nebst noch vielen üblichen Zeichen-, Schreib- und Malerrequisiten. Daselbst ist auch die Niederlage der berühmten de Verganischen Zahntinctur, des Mastik oder Zahnharz, Zahnbalsam und Zahnpulvers, dann der Stein'schen Flecktinctur, des de Manzoni'schen Rosmarinöls, à 1 fl. die Flasche, des Zanoli'schen echten Köllner-Wassers; endlich sind allda auch feine wohlriechende Seifen, Pomaden und Oele, so wie auch das berühmte animalische Pflaster von Bagatella-Blättern, à 15 kr. zu haben. Schriftliche genaue Bestellungen auf nicht vorräthige und zu erscheinende Gegenstände des Buch-, Kunst-, Musik- und Musik-Instrumentenhandels, so wie Schreib- Zeichen- und Malerrequisiten werden wie in den verflossenen 16 Jahren, mit Eifer und möglichst billig besorgt. Die öffentliche Leihbibliothek, zählend 5966 Bände, empfiehlt sich wegen Benützung den geehrten Stadt- und Landbewohnern, da die Pränumeration äußerst billig gestellt ist, indem für einen Monat, der vom Tage des Eintrittes an gerechnet wird, in der ersten Kathegorie nur 40 kr., und die beim Austritt rückzustattende Einlage nur 2 fl. beträgt. Der Eintritt in die Pränumeration kann täglich und der Umtausch der Bücher ebenfalls täglich oder wöchentlich Einmal Statt finden. In Kurzem wird sie auch um 1000 Bände vermehrt, worüber der Catalog noch im Drucke ist.

Bei

Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr,

Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Laibach,

ist angekommen und zu haben:

Meyern, W. Fr, Dpa — Na — Sore, oder die Wanderer. 3. vollständige Originalauflage. 5 Bände. Wien, 1840. 4 fl. 30 kr.

Feuchtersleben, Ernst Freiherr v., Lebensblätter. Wien und Leipzig, 1841. 1 fl. 20 kr.

Kotzebue, Aug. v., Theater complet in 30 Bänden, Rest 23 — 30. Bd. Pränumerationspreis compl. 10 fl.

Nach Erscheinen des letzten Bandes tritt ein erhöhter Preis ein.

Wieland's sämmtliche Werke in 36 Bänden. Leipzig 1839 — 1840. 18 fl.

Klopstock's sämmtliche Werke in 9 Bänden. Leipzig 1839. 4 fl. 15 kr.

Püchler, Benedict Freiherr v., Geschichte der Regierung Kaiser Franz I., 3 Theile. 3 fl.

Chmel, Joseph, der österreichische Geschichtsforscher II. 1. Heft. Wien 1841. fl. 2 30 kr.